

Rahmen des § 90 Abs. 3 AO aufarbeiten. Dies sei zwar zur Herstellung der Transparenz erforderlich, der Staat dürfe aber, trotz fehlender eigener Ressourcen, die Anforderungen nicht überziehen. In diesem Zusammenhang werden unilaterale APAs an Bedeutung gewinnen. In der Podiumsdiskussion wurde insbesondere die Verhältnismäßigkeit angesichts des erhöhten Verwaltungsaufwandes bezweifelt.

RA FASr Dr. Jens Schönfeld, Flick Gocke Schaumburg, Bonn, referierte über Hybrid Mismatch Arrangements und stellte anhand von Fallgestaltungen Vorschläge aus dem OECD-Bericht zu Aktionspunkt 2 sowie deutsche Abwehrregelungen vor.

Schönfeld kritisierte die zunehmende Einschränkung der Freistellungs- zugunsten der Anrechnungsmethode. Einigkeit auf dem Podium bestand dahingehend, dass Einzelregelungen überschießende Wirkung haben und in ihrem Anwendungsbereich zwingend auf Antimissbrauchsregelungen beschränkt werden müssten.

Das fachliche Programm kam mit einer thematisch passenden Karikatur über das digitale Weihnachtsfest, die Prof. Dr. Gosch beisteuerte, zum Ende. Den Abend ließen die jungen und jung gebliebenen Tagungsteilnehmer bei der YIN-Tagungsnachlese ausklingen.

## › Neue Mitarbeiterin der Bibliothek



› Bibliothek des IIFS



› Jolanda Porembski

Seit März ist Frau Jolanda Porembski als neue Mitarbeiterin der Bibliothek zu folgenden Öffnungszeiten für Sie da:

**Montag:** 12:30 - 16:30 Uhr

**Dienstag:** 12:30 - 16:30 Uhr

**Mittwoch:** 12:30 - 16:30 Uhr

**Donnerstag:** 12:30 - 16:30 Uhr

**Freitag:** 12:30 - 19:00 Uhr

Der Bestand der Bibliothek des IIFS umfasst die Fachgebiete Nationales und Internationales Steuerrecht, Internationale Betriebswirtschaftliche Steuerlehre sowie Internationale Finanzwissenschaft und ist so in Deutschland einzigartig. Besonders erwähnenswert ist die umfangreiche Zeitschriftensammlung aus dem In- und Ausland: Bei uns können Sie beispielsweise Tax Notes International, Intertax oder British

Tax Review lesen. Der Gesamtbestand der Bibliothek umfasst über 36.000 Bände und wird monatlich erweitert und aktualisiert. Gerne nehmen wir auch Bestellanregungen entgegen. Der gesamte Bibliotheksbestand ist im Campus-Katalog im Internet nachgewiesen. Der Zugang zum Campus-Katalog ist über die Staats- und Universitätsbibliothek ([www.sub.uni-hamburg.de](http://www.sub.uni-hamburg.de)) möglich.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

**Jolanda Porembski**

**Telefon:** (040) 42838-5709

**E-Mail:** [jolanda.porembski@uni-hamburg.de](mailto:jolanda.porembski@uni-hamburg.de)

**Fax:** (040) 42838-3393

Sedanstr. 19, 4. OG

## › Buchhinweis

### Tagungsband:

„BEPS – Herausforderungen für die Unternehmen“

Forum der Internationalen

Besteuerung Bd. 44

ISBN 978-3-504-61544-4

Preis ca. 60 Euro

Erscheint im August

## › Impressum

### Herausgeber:

Interdisziplinäres Zentrum für Internationales Finanz- und Steuerwesen der Universität Hamburg

(IIFS) / International Tax Institute

Telefon: (040) 42838 - 5956

Fax: (040) 42838 - 3393

Email: [redaktion@taxnews.de](mailto:redaktion@taxnews.de)

[www.taxnews.de](http://www.taxnews.de)

[www.iifs.de](http://www.iifs.de)

### Verantwortlich:

Jun.-Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.

### Redaktion:

Anna Mayer, M.A.

### Design & Satz:

sternklar GmbH

Kommunikation & Design

[www.sternklar.com](http://www.sternklar.com)

### Druck:

Riemer GmbH & Co.KG

Ausgabe\_01/2015

# TAXNEWS

RUNDBRIEF DES HAMBURGER IIFS [WWW.TAXNEWS.DE](http://WWW.TAXNEWS.DE)

## › Zu Gast bei der OECD – „6th Joint Seminar“ in Paris

Als fester Bestandteil des Master of International Taxation (M.I.Tax) der Universität Hamburg und des Master of International Tax Planning der Universität Rom La Sapienza widmet sich das Joint Seminar jedes Jahr aktuellen Themen aus dem Bereich des internationalen Steuerrechts. Am 20. März 2015 hatten die Teilnehmer erstmalig die Möglichkeit, vor Ort einen Einblick in die Steuerpraxis auf Ebene der OECD zu erhalten. Advisors der OECD aus drei unterschiedlichen Bereichen diskutierten mit den Teilnehmern aktuelle Themen.

Den Auftakt machte Laura Stefanelli mit ihrem Vortrag zum Stand des BEPS-Projekts, wobei sie Auskunft zu den

nächsten Schritten auf Ebene der OECD gab. Sie machte deutlich, dass die OECD sich des ambitionierten Zeitplans für das BEPS-Projekt durchaus bewusst, aber zugleich davon überzeugt sei, dass dieser eingehalten werden könne. Schwerpunkt der Ausführungen waren die Deliverables zu den Punkten des BEPS-Aktionsplans, die auch Implementierungsvorschläge für die Staaten enthalten und bis September 2015 veröffentlicht werden sollen.

Im Anschluss berichtete Paul Hondius über den aktuellen Stand der Implementierung eines einheitlichen automatischen Informationsaustauschs (Automatic Exchange of Information). Ziel sei es, einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zu schaffen, wonach Finanzinstitute zur

Weiterleitung von Informationen an die jeweiligen nationalen Steuerverwaltungen verpflichtet werden, welche diese jährlich automatisch mit anderen Staaten austauschen. Damit würden Informationen über alle Arten von Kapitalerträgen (u. a. Zinsen, Dividenden, Einkünfte aus bestimmten Versicherungsverträgen und ähnliche Erträge), aber auch Kontoguthaben und Veräußerungserlöse zwischen den Staaten ausgetauscht. Der gemeinsame Meldestandard beschreibt auch Sorgfaltspflichten, die die Finanzinstitute zur Identifizierung meldepflichtiger Informationen zu erfüllen hätten. Dazu will die OECD ein Implementierungshandbuch veröffentlichen.

Jürgen Leske referierte über das Engagement der OECD zur Eindämmung der Wirtschaftskriminalität. Diese hatte die



› Teilnehmer des 6th Joint Seminars



› Seminar Teilnehmer mit Prof. Dr. Gerrit Frotscher (4.v.l.)



› Seminarraum

OECD als eines der Kernergebnisse des Osloer Dialogs im Jahre 2011 als Aufgabenstellung für sich abgeleitet. Darunter fällt die Zusammenarbeit der Finanzbehörden im Rahmen der Stärkung des internationalen Dialogs, um die Höhe der durch Wirtschaftskriminalität entgangenen Staatseinnahmen zu verringern. Aus dem Projekt ist – neben Berichten zur Bekämpfung der Steuerkriminalität und dem Handbuch für die Steuerverwaltungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption – die „International Academy for Tax

Crime Investigation“ hervorgegangen. Die Kurse der Akademie erfreuen sich einer regen Nachfrage aus den Steuerverwaltungen unterschiedlicher (auch Nicht-OECD-) Staaten, da sie über die Vermittlung von Fachwissen hinaus die Möglichkeit bieten, sich persönlich zu vernetzen und so Ermittlungswege effektiver zu machen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bezüglich der BEPS-Entwicklung auf Ebene der OECD keine Überraschungen ergeben, sondern die noch ausstehenden Deliverables bis September 2015 zu erwarten

sind. Jedoch wird die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Insgesamt bot sich den Teilnehmern eine gute Möglichkeit, Einblick in die Arbeits- und Sichtweise der OECD zu erhalten. Dies führte zum regen fachlichen Austausch zwischen den Teilnehmern und den OECD Advisors, dessen hohes Niveau schon durch die Schirmherrschaft von Prof. Dr. Gerrit Frotscher und Prof. Dr. Pietro Selicato garantiert ist.

## › 31. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung „BEPS – Herausforderungen für die Unternehmen“

Die 31. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung, die wie jedes Jahr die alte Tradition während wieder in den historischen Räumlichkeiten der Handelskammer Hamburg stattfand, befasste sich mit dem brisanten Thema „Base Erosion and Profit Shifting“. Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, Universität Hamburg/PwC, betonte in seiner Begrüßungsrede die überragende Bedeutung des BEPS-Projekts für kommende steuerrechtliche Entwicklungen. Durch BEPS kämen Herausforderungen nicht nur auf die Unternehmen, sondern auch auf die Finanzverwaltung,

insbesondere aber auch auf den Gesetzgeber zu, der vor der Entscheidung stehe, die OECD-Vorschläge hinsichtlich punktueller Maßnahmen auf rechtsstaatlichem Wege umzusetzen. Der Hamburger Finanzsenator, Dr. Peter Tschentscher, und die Vizepräsidentin der Handelskammer Hamburg, Birgit Kochen-Schmidt-Eych, plädierten in ihren Grußworten für die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit international tätiger deutscher Unternehmen und warnten vor zu kurz gedachten Gesetzesänderungen.

Das fachliche Programm eröffnete MD Martin Kreienbaum, Leiter der Unterabtei-

lung Internationales Steuerrecht im BMF, mit der Vorstellung des Zwischenstandes des BEPS-Projekts aus Sicht der Verwaltung. Diese stehe vor der Herausforderung, sich mit Koordinationsmaßnahmen wie Joint Audits und Schiedsgerichtsverfahren sowie mit Transparenzmaßnahmen, die sich als Auswirkung des BEPS-Projekts ergeben und international abgestimmter Regelungen bedürfen, zu befassen. In der Diskussion um den internationalen Steuerwettbewerb werde zunehmend auch über die Harmonisierung des materiellen Rechts nachgedacht. Aus Sicht der Unternehmen



› Prof. Dr. Stef van Weeghel



› Podium mit Prof. Dr. Stef van Weeghel, Oliver Nußbaum, Martin Kreienbaum, Prof. Dr. Jürgen Lüdicke

beanstandete Oliver Nußbaum, Global Head of Tax der BASF SE, die drohende Übermaßbesteuerung durch das Zusammenwirken aller Maßnahmen aus den Aktionspunkten. Veranschaulichend stellte er den Wettbewerb der Steuerrechtsordnungen als Supermärkte dar, die den gleichen Artikel zu unterschiedlichen Preisen anböten. Dem Käufer könne nicht vorgeworfen werden, den Artikel in dem Supermarkt mit dem günstigsten Preis zu kaufen.

Prof. Dr. Stef van Weeghel, Universität Amsterdam/Chair of the Permanent Scientific Committee of IFA, identifizierte in seinem Vortrag zur Neuausrichtung der Missbrauchsbekämpfung das Treaty Shopping als Ursache für die Diskussion um Missbrauchsklauseln. Im Hinblick auf die im September 2014 veröffentlichten Vorschläge der OECD zu Aktionspunkt 6 sei einerseits eine generelle Antimissbrauchsklausel zu befürworten, andererseits kritisierte er die sehr detaillierte und streng gefasste Limitation-on-Benefits-Klausel nach US-Vorbild und die Auffangklausel des Principal Purpose Tests. Durch Einführung der vorgeschlagenen Regelung zur Missbrauchsvermeidung wären zudem – angesichts des Körperschaftsteueranteils von nur 8 % in den meisten Staaten – die Auswirkungen auf das Gesamtsteueraufkommen äußerst gering.

Die Referenten und Diskutanten auf dem Podium, Prof. Dr. Dietmar Gosch, Vorsitzender des I. Senats des BFH, Dr. Berend Holst, Steuerabteilungsleiter der Volkswagen AG, und Dr. Friedrich Loschelder, Richter am FG Hamburg, waren sich im Grunde einig, dass die BEPS-Debatte ge-

trennt vom Moralaspekt geführt werden müsse. Die Rechtfertigung des BEPS-Projekts liege im Wesentlichen wohl in der Verbesserung der Standortattraktivität. Bezüglich der Umsetzung der vorgeschlagenen Regelungen durch ein multilaterales Instrument zeigten sich die Diskutanten eher skeptisch.

In seinem Vortrag zur „Digitized economy“ ging StB Armin Geyer, SAP SE, Head of M&A Tax Group, der Frage nach, ob alle Unternehmen von den Entwicklungen zu Aktionspunkt 1 betroffen seien. BEPS sei kein ureigenes Problem digitaler Geschäftsmodelle. Faktoren wie die Mobilität immaterieller Wirtschaftsgüter bzw. fehlende physische Präsenz, Datennutzung und Netzwerkeffekte ermöglichten die Gewinnverlagerung, ohne dass nationale Vorschriften, wie etwa Hinzurechnungsregelungen, diese wirksam eindämmen könnten. Deshalb werde über neue Anknüpfungspunkte für die Besteuerung, z.B. die Zurverfügung-

stellung eines Marktes, nachgedacht. Durch eine solche faktische Marktnutzungssteuer würden aber digitale Transaktionen gegenüber physischen benachteiligt.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen stellte StB CA Dr. Ulf Andresen, PwC, Frankfurt, das Country-by-Country Reporting (CbCR) vor. Durch die Verpflichtung zur Verrechnungspreisdokumentation würden Unternehmen in Zukunft Informationen für den Staat stärker als bisher im



› Dr. Jens Schönfeld

### › Veranstaltung

#### 32. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung

Die 32. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung findet am 4. Dezember 2015 unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Lüdicke in der Handelskammer Hamburg statt und behandelt „Aktuelle Problemfelder im internationalen Steuerrecht“, darunter den Stand des BEPS-Projekts aus der Sicht von Verwaltung und Unternehmen, vorgeschlagene Änderungen des OECD-MA, Brennpunkte der Besteuerung internationaler Personengesellschaften, Fragen der Entstrickungsbesteuerung sowie die Anrechnung ausländischer Steuern.